

wütesten Willkür, denn vielfach stehen die eingeschobenen Blätter, ohne selbst ein abgeschlossenes Stück zu bilden, mit dem als Fragment aufhörenden Text der Merovingischen Theile in keinem Zusammenhang. So weit ich bisher erkennen kann, ist die Sammlung im wesentlichen eine derartige, wie sie auch von der Handschrift von Saint-Amand (Maassen, Quellen und Literatur des canonischen Rechts, I, 780) repräsentiert wird. Aber während schon die Sammlung von Saint-Amand eine Verbindung spanischer Concilien mit gallischen ist, schreitet in unserer Hs. der Amalgamirungsprocess wesentlich weiter fort. Wie die Hadriana beginnt unser Codex mit den Canones apostolorum, den Concilien von Nicea, Ancyra, Neocaesarea etc.; auch folgt wie in der Hadriana dem Concil von Constantinopel sofort das von Chalcedon. Da hat denn der Karolingische Schreiber hinter die Canones Constantinopolitani die beiden Ephesinischen Synoden, ein neues Fragment des Concils von Chalcedon und die 12. und 13. Toletaner Synode (von era 717 und 721) eingeschoben, ganz analog wie der Verfasser des Codex Parisinus 1455, Maassen S. 536. 783. Es folgt von Merovingischer Hand die 6. Afric. Synode und die 7. hier als Milevitana bezeichnete. Dann zwischen diesen und den früheren 6 africanischen Concilien eine Reihe von Papstbriefen, wohl ganz aus den Decretalen der Hispana, doch auch z. B. der Brief des Damasus an Stephanus 'Lectis fraternitatis', ein Stück, welches in den früheren Sammlungen sonst nicht vorzukommen scheint (bei Maassen wenigstens steht es nicht unter den Damasusbriefen), hingegen von Pseudo-Isidor, Hinschius p. 502, aufgenommen ist. Die meisten dieser Briefe und der nun folgenden Concilien und neuen Briefe sind von Karolingischer Hand, doch oft unterbrochen durch Stücke aus der Merovingischen Sammlung, so dass man sieht, dass auch diese bereits die Papstbriefe, vielleicht nur an einer anderen Stelle kannte. Sie ebenfalls sind ein Zusatz zu der Sammlung von Saint-Amand. Von Karolingischer Hand ist aber das eben genannte Pseudo-Isidorianische Schreiben und der untergeschobene Brief Leo's über die Chorbischöfe, Pseudo-Isidor ed. Hinschius p. 628, welcher letztere freilich auch schon in die Hadriana eindrang. Den Hormisdabriefen schliesst sich das späteste Stück der Sammlung an, die Acten der Synode Gregors II. von 721; auch dieses aus der Handschrift von Saint-Amand. Desgleichen folgen diesem spätesten Bestandteil die Gallischen und Spanischen Synoden, wie in der oft genannten Sammlung. In die 3. Toletaner Synode sind aus den Decretalen der Hispana die Briefe Gregors I. von Karolingischer Hand eingeschoben. Sonst reichen die Tolet.-Synoden abweichend vom Codex von Saint-Amand bis zum 11. Toletaner Concil, dem sich dann wie dort das von Braga n. 1. 2 und das von Sevilla von era 657